

Familie und Klimaschutz

Förderung in der Gemeinde Grünkraut in der Fassung vom 17. November 2015

Der Gemeinderat Grünkraut hat in seiner Sitzung vom 29. April 2014 (geändert am 17. November 2015, verlängert am 09. Oktober 2018, verlängert am 09. Februar 2021) folgendes Förderprogramm „Familie und Klimaschutz“ beschlossen:

Präambel

Das nachfolgende Programm hat die Förderung von Familien und die Förderung von nachhaltigem Bauen zum Ziel.

Familienförderung

Voraussetzung ist der Erwerb von **Wohnbauflächen** direkt von der Gemeinde und die Erstellung eines Wohnhauses.

Gefördert werden (Ehe)paare und Alleinerziehende mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind.

Kinder werden berücksichtigt, wenn

- sie in direkter Linie mit dem Antragsteller verwandt sind oder Adoptiv- oder Pflegekinder in Vollzeit sind und
 - sie jünger als 18 Jahre sind oder
 - sie älter als 18 Jahre sind, aber aufgrund einer Behinderung nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können,
- eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, dass die Geburt des Kindes innerhalb der nächsten 6 Monate erwartet wird.

Die Familienförderung kann nur einmal je Antragsteller und seinem Ehegatten/Partner in Anspruch genommen werden.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Voraussetzungen ist das Datum des Kaufvertrags.

Förderbetrag

Im Rahmen der Familienförderung dieses Programms beträgt der Förderbetrag

- | | |
|---|-----------------------|
| ▪ für das erste Kind | 2.000,00 Euro |
| ▪ für das zweite Kind | 2.500,00 Euro |
| ▪ für das dritte und jedes weitere Kind | 3.000,00 Euro. |

Wird das Gebäude nicht mindestens 5 Jahre selbst genutzt, muss die Familienförderung in voller Höhe zurückbezahlt werden.

Förderung von barrierefreiem Bauen

Neubau und Sanierung

Erstellung / Umnutzung eines Wohngebäudes unter Einhaltung folgender Vorgaben:

- Barrierefreies Bad/WC nach DIN 18040 - 2
und
- Türbreiten von mindestens 80 cm für alle Bereiche, welche zum täglichen Gebrauch erforderlich sind
und
- Anordnung aller funktionalen Räume (Bad, WC, Küche, Wohnen, Schlafen) auf einer Ebene, alternativ über Aufzug zu erreichen
und
- barrierefreier Zugang zum Gebäude. (wenn Rampe nötig, dann max. 6% Steigung)

Die Erfüllung dieser Vorgaben sind vom Architekt/Planer und dem Eigentümer zu bestätigen.

Förderbetrag

Der Förderbetrag beträgt pro abgeschlossene Wohneinheit **2.000,00 Euro.**

Die Höhe der Förderung wird auf maximal 6.000 Euro pro Grundstück begrenzt.

Klimaschutz in der Gemeinde

Neubau und Sanierung

Die angegebenen Werte orientieren sich an der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) zum Zeitpunkt der Bauantragstellung (Neubau) bzw. Sanierungsbeginn (Sanierung im Bestand). Gesetzesnovellierungen werden damit automatisch übernommen.

	H_T'	Q_P''	Sanierung	Neubau	Förderbetrag
Effizienzhaus 85	< 100 %	< 85 %	x		1.000,00 €
Effizienzhaus 70	< 85 %	< 70 %	x		1.500,00 €
Effizienzhaus 55 / PHPP	< 70 %	< 55 %		x	1.000,00 €
Effizienzhaus 40	< 55 %	< 40 %		x	1.500,00 €

Es sind beide Werte (H_T' und Q_P'') einzuhalten. Die Erfüllung dieser Vorgaben ist vom Architekt/Planer und dem Eigentümer zu bestätigen.

Erläuterung wichtiger Kennwerte:

Primärenergiebedarf (Q_P'')

Der Primärenergiebedarf berücksichtigt neben dem Endenergiebedarf für Heizung, Lüftung und Warmwasser auch die so genannte „Vorkette“ der nicht erneuerbaren Anteile (Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger. Je kleiner der Wert, umso höher die Energieeffizienz.

Endenergiebedarf (Q_E)

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung unter Berücksichtigung der anlagentechnisch bedingten Verluste an.

Energetische Qualität der Gebäudehülle (H_T)

Die energetische Qualität der Gebäudehülle wird über den Transmissionswärmeverlust dargestellt. Dieser beschreibt den Wärmeverlust über die thermische Hülle des Gebäudes (Wände, Fenster, Decken, Böden). Der Wärmeverlust lässt sich durch eine hochwertige Wärmedämmung des Hauses erheblich senken. Je kleiner der Wert, umso besser ist die Dämmwirkung der Gebäudehülle.

Heizwärmebedarf

Der Heizwärmebedarf – auch Nutzenergiebedarf genannt - ist die errechnete Energiemenge, die z. B. durch Heizkörper an einen beheizten Raum abgegeben wird.

PHPP

Passivhaus Projektierungspaket, vom Passivhaus Institut in Darmstadt

Intelligente Stromspeicherung zur Eigenverwendung

Gefördert werden intelligente Akkuspeicher für Photovoltaikanlagen zum Eigenverbrauch des selbst erzeugten Stroms.

Der Förderbetrag beträgt pro kWh Akkukapazität bei Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage

- bis 31.12.2012 250,00 €, höchstens 1.250 € bzw. 30 % der Gesamtkosten
- ab 01.01.2013 150,00 €, höchstens 750 € bzw. 20 % der Gesamtkosten.

III. Auszahlung der Förderung, Sonstiges

Für die Beantragung der Förderung gelten folgende Fristen:

Familienförderung: der Nachlass wird direkt am Grundstückskaufpreis abgezogen.

Förderung barrierefreies Bauen: spätestens 6 Monate nach Erstbezug des Gebäudes (polizeiliche Anmeldung) bzw. Fertigstellung der Umnutzung (Sanierung).
Entsprechende Nachweise sind beizufügen (z.B. Bestätigung Planer und Planunterlagen).

Förderung Klimaschutz: spätestens 6 Monate nach Erstbezug des Gebäudes (polizeiliche Anmeldung) bzw. Fertigstellung der Umnutzung (Sanierung).
Entsprechende Nachweise sind beizufügen (z.B. Bestätigung Planer und Energiepass).

Der Bau-/Maßnahmenbeginn ist formlos anzuzeigen.

Förderung Stromspeicherung: spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme des Stromspeichers. Entsprechende Nachweise sind beizufügen (Rechnungen).

Ein Antrag auf Auszahlung der Förderung (Anlage 1) ist beizufügen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung!

IV. Inkrafttreten, Außerkrafttreten,

Das Förderprogramm „Familie und Klimaschutz“ tritt am 01.05.2014 in Kraft (Erweiterung Stromspeicherung mit Wirkung 17.11.2015, Verlängerung am 09.10.2018, Verlängerung am 09.02.2021 (ohne den Teil Familienförderung)).

Der Förderzeitraum gilt für die genannten Ausschlussfristen (Grundstückskauf, polizeiliche Anmeldung, Fertigstellung der Umnutzung).

Gez.

Holger Lehr, Bürgermeister